

Grundsätzliche Hinweise zur Beschaffung von Sicherheitsschuhen /-stiefeln



Was muss beschafft werden?

Maßgeblich für die Beschaffung von Sicherheitsschuhwerk für die Aktiven in den Bereitschaften ist die „Dienstbekleidungsordnung“ (DBO) in der jeweils gültigen Fassung. Die DBO fordert (mindestens) Sicherheitsschuhe oder Sicherheitstiefel der Form B (Knöchelhoch) oder Form C (halbhoch) und der Schutzklasse S3 nach EN 345 (neu: EN ISO 20345). Möglich ist auch die Beschaffung von Feuerwehrstiefeln nach DIN EN 15090, da diese die geforderte Schutzklasse in jedem Fall erfüllen.

Für andere Tätigkeitsbereiche (z.B. Rettungsdienst) ist eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Für den Rettungsdienst sind mindestens die Forderungen der GUV-R 2106 zu erfüllen.

Die Mitarbeiter (EA, HA) sind bei der Beschaffung mit einzubeziehen, sollten bei der Auswahl beteiligt werden.

Worauf ist bei der Beschaffung zu achten?

Sicherheitsschuhwerk ist in die PSA-Kategorie II (gegen mittlere Risiken) oder Kategorie III (gegen tödliche Risiken) eingestuft und vom Hersteller gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu prüfen und zu kennzeichnen.

Bei der Beschaffung muss darauf geachtet werden, dass der Hersteller die „**EG-Konformitätserklärung**“ nach Art. 12 der PSA-Richtlinie 89/686/EWG mitliefert oder auf Anfrage zur Verfügung stellt.

Es empfiehlt sich ausdrücklich, die EG-Konformitätserklärung bereits bei der **Beschaffungsplanung** vom Hersteller anzufordern, um nachträgliche Reklamationen und Rücksendungen zu vermeiden.

Liefert der Hersteller **KEINE EG-Konformitätserklärung** sollte in jedem Fall aus Sicherheitsgründen auf die Beschaffung dieses Sicherheitsschuhwerks verzichtet werden!

Die EG-Konformitätserklärung muss in jedem Fall zu den Akten genommen werden und bis zur endgültigen Aussonderung des Sicherheitsschuhwerkes aufbewahrt werden.

Eine fehlende EG-Konformitätserklärung stellt im Übrigen eine Ordnungswidrigkeit dar.

- ▶ § 29 Abs. 2, § 32 GUV-V A1, § 209 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII



Muster einer Konformitätserklärung

Anhand der Nummer der Zertifizierungsstelle und der Nummer der Baumusterprüfbescheinigung kann leicht eine Überprüfung auf Gültigkeit erfolgen. Die BAuA stellt auf ihrer Homepage eine Liste der zugelassenen Zertifizierungsstellen zur Verfügung:

- ▶ <http://www.baua.de/>

Einige Hersteller liefern anstelle der EG-Konformitätserklärung eine „Konformitätsbescheinigung“ oder die „Baumusterprüfbescheinigung“ der Prüfstelle. Diese Bescheinigungen bestätigen nur die korrekte Beschaffenheit eines Baumusters und sind somit **kein Ersatz** für die EG-Konformitätserklärung des Herstellers.

Kennzeichnung von Sicherheitsschuhen / -stiefeln

Die Kennzeichnung von Sicherheitsschuhwerk ist vom Gesetzgeber vorgegeben.

Die Kennzeichnung kann durch ein eingenähtes Label oder eine Prägung erfolgen

Beispiel Sicherheitsschuh S3			
CE	0 0 2 1	Typ Y	
Mastermann GmbH D-12345 Musterstadt Art. 12345			
S3	41	HI	
EN ISO 20345		A 10 - 99	

- CE-Zeichen
- Nummer der Zertifizierungsstelle
- Normenverweis EN ISO 20345
- Ggf. zusätzliche Leistungsmerkmale
- Größe (ggf. Weite)
- Monat und Jahr der Herstellung
- Hersteller und Produktkennzeichnung des Herstellers

Anhand der Prüfstellen-Nummer kann die Zertifizierungsstelle ermittelt und es können ggf. genauere Informationen eingeholt werden.

Teilweise veröffentlichen die Zertifizierungsstellen auch Listen der von ihnen zertifizierten Hersteller.

Kennzeichnung von Feuerwehrstiefeln

Auf Feuerwehrstiefeln muss deutlich sichtbar das „Feuerwehr-Piktogramm“ angebracht sein.

Dies bedeutet, dass alle Grundanforderungen der Norm erfüllt sind.



Die Kennzeichnung F2A bedeutet, dass dieser Stiefel die Grundanforderungen erfüllt (F), ein Typ 2 ist (geeignet für den Innenangriff) und eine Antistatikausrüstung (A) hat.

Stiefel des Typs 1 sind für technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung im Freien zugelassen, Stiefel des Typs 3 für den Einsatz bei außergewöhnlichen Risiken und Gefahrstoffeinsätzen.

Zusätzlich muss eine Kennzeichnung angebracht sein, die enthalten muss:

- CE-Zeichen
- Nummer der Zertifizierungsstelle
- Normenverweis EN 15090 HI3 CI
- Größe und ggf. Weite der Stiefel
- Monat und Jahr der Herstellung
- Hersteller und Produktkennzeichnung

Literaturhinweise:

GUV-R / BGR 191 „Benutzung von Fuß- und Knieschutz“

► Download über <http://regelwerk.unfallkassen.de>

Kennzeichnung der Leistungsmerkmale

Die Leistungsmerkmale bei Sicherheitsschuhwerk wird mit Buchstaben/Zahlenkombinationen gekennzeichnet.

SB	Alle Grundanforderungen werden erfüllt wie Höhe des Schafts, Art und Ausführung der Schutzkappe, Anforderungen an die Materialien, Dicke der Laufsohle
S1	Für Bereiche, in denen mit der Einwirkung von Feuchtigkeit nicht zu rechnen ist. Grundanforderungen sind erfüllt, zusätzlich geschlossener Fersenbereich, Antistatik, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich.
S2	Für Bereiche, in denen auch mit der Einwirkung von Nässe zu rechnen ist. Grundanforderungen sind erfüllt, zusätzlich geschlossener Fersenbereich, Antistatik, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich, Beständigkeit gegen Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme.
S3	Für Bereiche, in denen auch mit der Einwirkung von Nässe zu rechnen ist und in denen die Gefahr des Eintretens spitzer und scharfer Gegenstände besteht. Grundanforderungen sind erfüllt, zusätzlich geschlossener Fersenbereich, Antistatik, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich, Beständigkeit gegen Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme, Durchtrittssicherheit, profilierte Laufsohle.

Erfüllen das Schuhwerk zusätzlich zu diesen Anforderungen weitere Kriterien, werden diese mit weiteren Buchstabencodes gekennzeichnet:

P	Durchtrittssicherheit
C	leitfähige Schuhe
A	antistatische Schuhe
HI 1...3	Wärmeisolierung – Zahl = Leistungsniveau
CI	Kälteisolierung
E	Energieaufnahme im Fersenbereich
WR	Wasserdichtigkeit
WRU	Beständigkeit des Schuhoberteils gegen Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme
HRO	Verhalten der Sohle gegenüber Kontaktwärme (300°C/min)
ORO (FO)	Kraftstoffbeständigkeit
SRA	Rutschhemmung auf Boden aus Keramikfliesen mit SLS (Natriumlaurylsulfatlösung)
SRB	Rutschhemmung auf Stahlboden mit Glycerol
SRC	SRC = SRA + SRB

S2-Schuhwerk erfüllt (nach Norm) neben den Grundanforderungen grundsätzlich die Anforderungen: A, E, WRU.

S3-Schuhwerk erfüllt grundsätzlich die Anforderungen: P, A, E, WRU, ORO.